

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
Land Brandenburg

# Rahmenlehrplan

für den Unterricht in der  
Sekundarstufe II  
Berufsschule  
Berufsfachschule  
Fachoberschule  
im Land Brandenburg



**Sport**

## **IMPRESSUM**

### **Erarbeitung**

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

### **Herausgeber**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

### **Gültigkeit des Rahmenlehrplans**

Gültig ab 1. August 2021



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2021  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Bildungsauftrag der beruflichen Schulen</b>	<b>6</b>
2.1	Bildungsgänge	6
2.2	Kompetenzerwerb	7
<b>3</b>	<b>Didaktische Grundsätze für das Fach Sport</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Empfehlungen zu Formen der Leistungsbewertung</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Bewegungsfelder und Inhalte</b>	<b>20</b>
5.1	Bewegungsfelder	20
5.2	Standards	21
5.3	Bewegungsfelder und Kompetenzen	22
5.4	Lesehinweise	30



# 1 Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan gilt für den Unterricht in der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachoberschule im Land Brandenburg.

Im Land Brandenburg wird der Unterricht auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erteilt. Diese sind die verbindliche Grundlage für den Unterricht. In ihnen werden die Anforderungen an den Unterricht in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen beschrieben.

Der vorliegende Rahmenlehrplan bietet die Grundlage des Unterrichts im Fach Sport im berufsübergreifenden Bereich im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, in den Bildungsgängen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), im ein- und zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung (BFS-G und BFS-G-PLUS), im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und in den Bildungsgängen der Fachoberschule.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule und der Fachoberschule ist der Unterricht anschlussfähig zum Niveau der entsprechenden Eingangsqualifikation zu gestalten.

Dieser Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Unterrichtsmethoden, die die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen zu berücksichtigen. Vorzugsweise werden selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel des Unterrichts in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzepts ist.

## **2 Bildungsauftrag der beruflichen Schulen**

Der Unterricht soll für alle Schülerinnen und Schüler als Grundlage dienen, den individuellen Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen zu können. Allgemein setzt der Unterricht auf systematisches und vernetztes Lernen und folgt somit dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs.

Der Rahmenlehrplan trifft Aussagen zu den Kompetenzen und den Lerninhalten und gibt Anregungen für das methodisch-didaktische Vorgehen. Für den schulinternen Rahmenlehrplan ist die Zusammenarbeit der Lehrkräfte in der Fachkonferenz und weiteren Teams Voraussetzung. Ihre Aufgabe besteht darin, fachliche Zuordnungen, didaktische Konkretisierungen, Verbindungen mit unterschiedlichen Themen- und Lernbereichen vorzunehmen.

### **2.1 Bildungsgänge**

#### **Berufsschule**

Die Lernenden an Berufsschulen erwerben eine berufliche Grund- und Fachausbildung und erweitern die erworbene allgemeine Bildung innerhalb des dualen Systems in Kooperation mit den betrieblichen Einrichtungen.

Die Berufsschule hat zum Ziel eine berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln, die die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet. Sie soll zur beruflichen Flexibilität befähigen, um die sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu bewältigen.

Neben der Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung soll auch die Fähigkeit und die Bereitschaft gefördert werden, bei der individuellen Lebensgestaltung im gesellschaftlichen Leben im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mitzuwirken.

Deshalb soll handlungsorientierter Unterricht, der unter Berücksichtigung der beruflichen Spezialisierung mit berufs- und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen durchgeführt wird, Vorrang haben.

#### **Berufsfachschule**

Während der ein- bzw. zweijährigen Bildungsgänge erwerben die Lernenden berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz. Daraus ergibt sich für den Unterricht in den übergreifenden Fächern der Anspruch, neben dem Berufsbezug eine erweiterte Allgemeinbildung zu vermitteln. Das damit verbundene Ziel besteht darin, den Lernenden ihre berufliche und gesellschaftliche Selbstverwirklichung in sozialer und ökologischer Verantwortung zu ermöglichen. Der bzw. die Einzelne soll befähigt werden, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung mitzuwirken. Die Bereitschaft, Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen zu entwickeln, soll gestärkt werden.

Der Berufsbezug erfolgt durch Umsetzung beruflicher Themen und Problemstellungen. Berufliche Inhalte in beruflichen Handlungssituationen mit Fachbezug sind in einem miteinander verwobenen Kontext zu erarbeiten. Berufliche Handlungskompetenz bildet sich auf der Grundlage erworbener Kompetenzen heraus. Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz sind dabei wechselseitig zu vernetzen. Durch Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz erfahren diese Dimensionen ihre spezifische Ausprägung und Akzentuierung.

#### **Fachoberschule**

Die Fachoberschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und erweitert die allgemeine Bildung. Im Unterricht der Fachoberschule vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und erlangen die Studierfähigkeit. Sie entwickeln berufliche und studienqualifizierende Kompetenzen, die zum Ziel haben,

exemplarische Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse weiterzuentwickeln, zu stärken und zu festigen.

## 2.2 Kompetenzerwerb

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können. Zentrales Ziel der beruflichen Bildung ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung der/des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

### Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

### Selbstkompetenz<sup>1</sup>

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

### Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Selbstkompetenz ersetzt den bisher verwendeten Begriff Humankompetenz. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag und greift die Systematisierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) auf.

**Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz** sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz<sup>2</sup>.

Für den Sportunterricht bedeutet das, eine sport- und bewegungsbezogene Handlungskompetenz zu entwickeln, die folgende Kompetenzbereiche beinhaltet:

- Bewegen und Handeln
- Reflektieren und Urteilen
- Interagieren
- Methoden anwenden

Die sport- und bewegungsbezogene Handlungskompetenz ermöglicht es, den Schülerinnen und Schülern, an der Sport- und Bewegungskultur in ihrer Vielfalt von Erscheinungsformen aktiv, in ihrem schulischen, beruflichen, und privaten Umfeld zu profitieren.

Im berufsübergreifenden Unterricht - und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts der beruflichen Bildung möglich ist - soll auf übergreifende Themenkomplexe gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung eingegangen werden. Diese umfassen:

- Berufs- und Studienorientierung
- Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)
- Demokratiebildung
- Europabildung
- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)
- Interkulturelle Bildung und Erziehung
- Kulturelle Bildung
- Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung
- Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen
- Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung
- Verbraucherbildung

Weitere Schwerpunkte bilden die Weiterentwicklung der Sprachkompetenzen und der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt.

---

<sup>2</sup> Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport, 2018. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, S. 15f., Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_09\\_23-GEP-Handreichung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23-GEP-Handreichung.pdf), Zugriff am: 07.06.2021

## Sprachkompetenz

Für erfolgreiches Lernen sind bildungssprachliche Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese sind bei Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit

Die berufliche Bildung ist gefordert, auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Benachteiligungen auszugleichen, die durch unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bildungsbiografien entstanden sind. Um eine umfassende berufliche Handlungskompetenz zu erlangen, sind berufssprachliche Kompetenzen unerlässlich. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Ziel der berufssprachlichen Entwicklung ist es, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.<sup>3</sup>

Die Unterrichtsplanung muss demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, um „durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen“.<sup>4</sup> Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.<sup>5</sup>

Daraus resultiert, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte über ihre zentrale Rolle bei der Gestaltung von sprachsensiblen Unterricht in der beruflichen Bildung bewusstwerden und die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen mittels abgestimmtem didaktisch-methodischen Vorgehen, Arbeitstechniken, Methoden und Medien fördern.

Sprachensible Unterrichtsgestaltung berücksichtigt Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung. Sie zu verankern bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und geleitet Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs.

---

<sup>3</sup> Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hg., 2019), Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019). Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2019/2019\\_12\\_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf), Zugriff am 08.06.2021

<sup>4</sup> Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hg., 2019), Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (05.12.2019), S. 11. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2019/2019\\_12\\_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf), Zugriff am 08.06.2021

<sup>5</sup> Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), Abschnitt 2, § 3 Satz 1. Verfügbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#3>, Zugriff am 08.06.2021

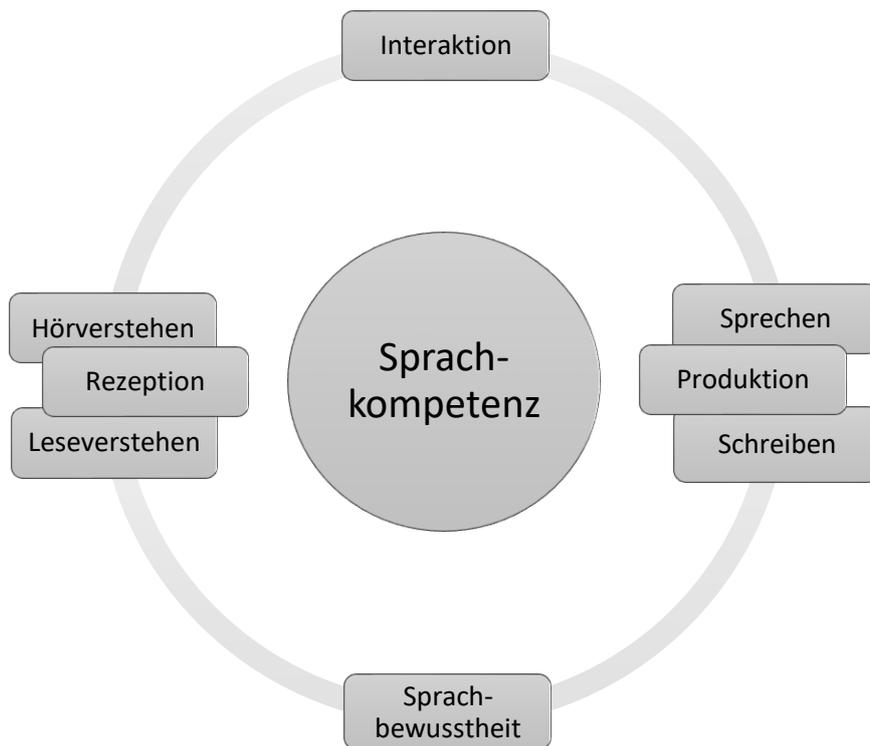


Abbildung 1: Angelehnt an das Kompetenzmodell aus dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, Teil B<sup>6</sup>

<sup>6</sup> MBS (Hg., 2015), Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, S. 5. Verfügbar unter: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche\\_Fassung/Teil\\_B\\_2015\\_11\\_10\\_WEB.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf), Zugriff am 08.06.2021

## Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an. Die Weiterentwicklung und der Erwerb der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt sind eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung. Im Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ sind sechs Kompetenzbereiche enthalten, die dem Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt Rechnung tragen:<sup>7</sup>

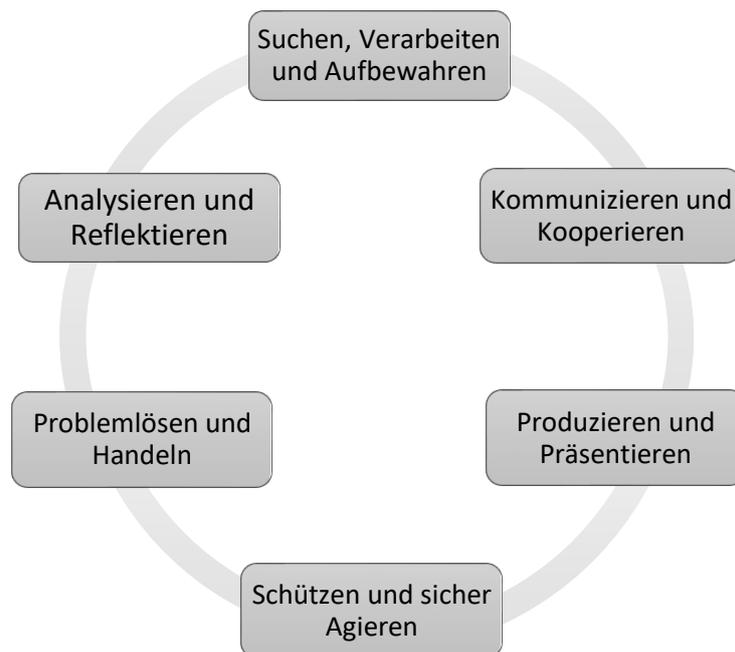


Abbildung 2: Kompetenzen in der digitalen Welt

Die berufliche Bildung ist maßgeblich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Ergänzend zum Kompetenzrahmen, der für alle Schulformen gilt, werden in der KMK-Strategie deshalb zusätzlich spezifische Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Im Vordergrund stehen vor allem Kompetenzen, digitale Geräte einsetzen und Arbeitstechniken anwenden zu können.

Der rapide technologische Wandel digitaler Techniken und Anwendungen verändert die Anforderungen in der Berufswelt in einem dynamischen Tempo. Um den beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten und die personale berufliche Handlungskompetenz fördern zu können, werden lebenslanges Lernen sowie Selbstorganisation und Selbstmanagement in der beruflichen Bildung zu einem Muss. Global vernetzte Produktions-, Liefer- und Dienstleistungsketten sowie internationales Denken und Handeln verlangen zudem, sich in weltweiten Kooperationsformen sicher bewegen zu können. Zunehmend erfolgsentscheidend ist auch der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit sowie eine kritische Haltung zu digital vernetzten

<sup>7</sup> Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, 2016 (i. d. F. vom 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz, Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\\_2017\\_mit\\_Weiterbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf), Zugriff am: 08.06.2021

Medien, um den heutigen wie auch den zukünftigen Ansprüchen der Arbeitswelt gerecht werden zu können.

Im Rahmen des theoretischen Sportunterrichts sowie in Verbindung mit anderen Unterrichtsfächern ist eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Konzepten von E-Gaming und E-Sport sowie der Marketingidee von Softwareunternehmen und die dadurch ausgelösten Diskussionen in Sport, Politik und Gesellschaft möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Umfeldes, das den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt dem Schulsport als einziges Bewegungsfach im Kanon der Schulfächer eine unverändert große Bedeutung zu. Die positiven Effekte des Schulsports auf die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern setzen dabei ein hohes Maß an körperlicher Aktivität voraus. Die Bildungspläne der Länder weisen dementsprechende Inhalte aus. Das von Softwareunternehmen gerne als „E-Sport“ bezeichnete wettbewerbsmäßige Spielen von Computer- und Videospiele ist daher kein Bestandteil des praktischen Sportunterrichts.

Darüber hinaus können die Potenziale der Medien im Unterricht, bei der Umsetzung des inklusiven Lernens, zur Diagnose von Lernständen und der sich daraus ableitenden individuellen Förderung sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe genutzt werden.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> MBS (Hg., 2015), Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, S. 14. Verfügbar unter: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche\\_Fassung/Teil\\_B\\_2015\\_11\\_10\\_WEB.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf), Zugriff am 08.06.2021

### 3 Didaktische Grundsätze für das Fach Sport

#### Fachbezogene Kompetenzen

Das Fach Sport unterstützt als Lern- und Erfahrungsfeld den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung bei. Das allgemeine fachliche Ziel eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts in der Berufsschule ist die Ausbildung und Erweiterung der Handlungskompetenz. Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, in dem fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verzahnt sind.

Die zu entwickelnde Handlungskompetenz unterliegt den nachfolgenden didaktischen Grundsätzen, welche die Gestaltungsgrundlagen des Unterrichts bilden und als Handlungs-orientierungen dienlich sind. Sie beinhaltet folgende Kompetenzbereiche:

- Bewegen und Handeln
- Reflektieren und Urteilen
- Interagieren
- Methoden anwenden

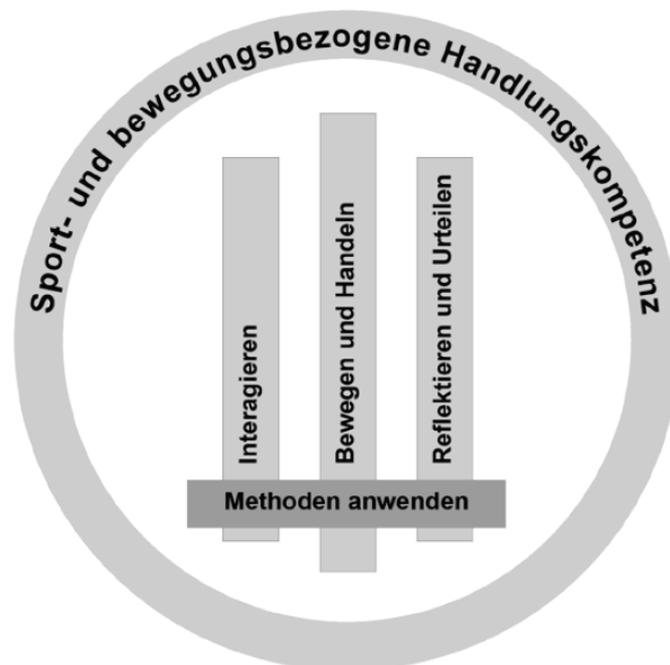


Abbildung 3: Kompetenzmodell für das Fach Sport<sup>9</sup>

Der Kompetenzbereich Methoden anwenden durchdringt alle anderen Kompetenzbereiche. Die darauf bezogenen Ausführungen sind deshalb weitgehend in die anderen Kompetenzbereiche integriert.

<sup>9</sup> SenBJW, MBSJ, (Hg., 2015). Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 der Berliner und Brandenburger Schulen, Teil C Sport, S. 5. Verfügbar unter: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche\\_Fassung/Teil\\_C\\_Sport\\_2015\\_11\\_16\\_web.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Sport_2015_11_16_web.pdf), Zugriff am 14.06.2021

### *Bewegen und Handeln*

Unter dem Kompetenzbereich Bewegen und Handeln wird hier die Gesamtheit der individuellen Voraussetzungen verstanden, insbesondere motorische, aber auch psychische und soziale Aufgaben durch Bewegung zu bewältigen.

Seine Entwicklung schließt ein, dass Schülerinnen und Schüler

- ihre sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie ihr sportliches Können verbessern und präsentieren,
- ihre sport- und bewegungsbezogenen Kenntnisse sowie ihre Bewegungserfahrungen erweitern,
- mit Formen der Bewegung kreativ umgehen,
- sport- und bewegungsbezogene Methodenkenntnisse erwerben und erweitern,
- Informationen von Medien und Bewegungsbeschreibungen zunehmend selbstständig entnehmen und, darauf aufbauend, ihre sport- und bewegungsbezogenen Handlungen begründet planen und ausführen,
- mit Sportgeräten und Materialien sachgerecht umgehen.

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird besonders durch Handlungssituationen gefördert, in denen Schülerinnen und Schüler vielfältige und entwicklungsfördernde Bewegungsaufgaben aktiv lösen.

### *Reflektieren und Urteilen*

Unter dem Kompetenzbereich Reflektieren und Urteilen wird hier die Gesamtheit der individuellen Voraussetzungen verstanden, sich eigenes und fremdes Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Situationen bewusstzumachen, zu hinterfragen und zu beurteilen. Seine Entwicklung schließt ein, dass Schülerinnen und Schüler

- die handlungsbegleitenden Informationen wahrnehmen und beurteilen,
- sich möglicher Handlungsgründe, -absichten und -folgen bewusstwerden,
- Handlungsentscheidungen aus verschiedenen Perspektiven nachvollziehen und begründet treffen,
- Verantwortung für die eigene Gesundheit sowie das persönliche Wohlbefinden übernehmen,
- auf der Grundlage von Reflexionen Bewegungsabläufe gezielt wahrnehmen, auswerten und ggf. Korrekturen durchführen.

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird besonders durch Handlungssituationen gefördert, in denen Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig ihr sport- und bewegungsbezogenes Wissen und Können hinterfragen, erweitern und ggf. neu konstruieren.

### *Interagieren*

Unter dem Kompetenzbereich Interagieren wird hier die Gesamtheit der individuellen Voraussetzungen verstanden, sich verbal und nonverbal in sport- und bewegungsbezogenen sozialen Situationen einzubringen und im sportlichen Mit- und Gegeneinander, dem Fair-Play-Gedanken entsprechend, interagieren und kommunizieren zu können. Seine Entwicklung schließt ein, dass Schülerinnen und Schüler

- kooperativ in der Gruppe handeln und sich gezielt unterstützen,
- miteinander fair konkurrieren,
- sich mit ihren Stärken in die Gruppe einbringen,
- Schwächeren helfen und sie integrieren,
- mit Erfolgen und Enttäuschungen fair umgehen,

- Regeln vereinbaren und einhalten,
- faire Verhaltensweisen erkennen und anwenden,
- Maßnahmen des Helfens und Sicherns zuverlässig anwenden.

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird besonders durch Handlungssituationen gefördert, in denen Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Gruppen kooperieren und konkurrieren, Toleranz und Respekt einüben sowie Konflikte wahrnehmen und gewaltfrei lösen können.

#### *Methoden anwenden*

Unter dem Kompetenzbereich Methoden anwenden wird hier die Gesamtheit der individuellen Voraussetzungen verstanden, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, den Ablauf ihres sport- und bewegungsbezogenen Handelns zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich, reflektiert und strukturiert, auch unter Anwendung von Hilfsmitteln, wie Medien, zu gestalten.

Der Kompetenzbereich Methoden anwenden beinhaltet sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Methoden und wird integrativ, mitunter auch akzentuiert, in den anderen drei Kompetenzbereichen vermittelt.

#### **Pädagogische Perspektiven**

Der Sportunterricht in der Berufsschule setzt für die Realisierung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im fachlichen und überfachlichen Bereich eine mehrperspektivische Betrachtung von Sport und Bewegung voraus. Als Handlungsorientierung dienen hierfür die pädagogischen Perspektiven, welche subjektive Sinngebungen sportlichen Handelns für die Lernenden ermöglichen (siehe Abbildung 3).

Der Sportunterricht ist aufgrund unterschiedlicher und individueller Voraussetzungen, Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen vielschichtig. Durch eine zielgerichtete Auswahl, Gewichtung und den Wechsel von pädagogischen Perspektiven im Unterricht wird eine Vielfalt von Lernsituationen konstruiert, die diesen Ansprüchen entgegenkommt. Überdies erfahren Schülerinnen und Schüler die Sinnhaftigkeit von Bewegung und Sport beim Erproben, Erleben und Reflektieren. Letzteres ist in verschiedenen Phasen des Unterrichts als obligatorischer Bestandteil des individuellen Lernprozesses anzusehen. Ein mehrperspektivisch angelegter Sportunterricht steigert die Chancen, alle Schülerinnen und Schüler anzusprechen, ihr Interesse zu wecken und zu festigen. Aus Basis der Festlegung der Fachkonferenz kann über die Auswahl, Gewichtung und Verknüpfung der pädagogischen Perspektiven durch die Lehrkraft entschieden werden.



Abbildung 4: Pädagogische Perspektiven<sup>10</sup>

### Soziales Handeln und Toleranz

Der Schulsport eröffnet vielfältige soziale Erlebnismöglichkeiten und kann mit seinen spezifischen Möglichkeiten einen großen Beitrag zur Sozialerziehung der Schülerinnen und Schüler angesichts der kommunikativen und kooperativen Zusammenarbeit leisten.

Das soziale Handeln wird gefördert, indem die Schülerinnen und Schüler kooperativ in der Gruppe bzw. in Mannschaften handeln, vielfältige Konfliktsituationen wahrnehmen und Lösungsstrategien für Probleme und Konflikte entwickeln. Überdies trägt der Umgang mit Sieg und Niederlage in Wettkämpfen genauso wie die Annahme fairer und regelkonformer Verhaltensweisen zu einem sozialen, sportlichen Miteinander bei. In kooperativen Lerngruppen lernen die Schülerinnen und Schüler, Verantwortlichkeiten zu erkennen und Verantwortung für ein sicheres sportliches Handeln zu übernehmen, was mit dem Helfen und Sichern in Lern- und Übungsprozessen einhergeht.

Im Klassenverband ist häufig eine stark ausgeprägte Heterogenität hinsichtlich der anatomischen Voraussetzungen wahrzunehmen. Daher müssen diese körperlichen Unterschiede respektvoll und integrierend thematisiert werden. Eine Förderung der Toleranz zwischen den Schülerinnen und Schülern mit all ihren Besonderheiten ist unabdingbar, um ein freudbetontes Bewegen und angstfreies Lernen gewährleisten zu können. Ferner bietet der Sportunterricht über integrative und kooperierende Inhalte besondere Möglichkeiten zur Verbesserung des Klassenklimas sowie zur Thematisierung der Unterschiede von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität, Herkunft, Vorbildung, religiöser oder politischer Anschauung und Art von Behinderungen. Die Schülerinnen und Schüler für diese Unterschiede zu sensibilisieren,

<sup>10</sup>SenBJW, MBJS, (Hg., 2015). Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 der Berliner und Brandenburger Schulen, Teil C Sport, S. 4. Verfügbar unter: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche\\_Fassung/Teil\\_C\\_Sport\\_2015\\_11\\_16\\_web.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Sport_2015_11_16_web.pdf), Zugriff am 14.06.2021

ihnen mit uneingeschränkter Toleranz entgegenzutreten und darüber hinaus auch die individuelle Förderung einzubeziehen, ist Aufgabe der Lehrkräfte in den beruflichen Bildungsgängen.

### **Selbstständigkeit**

In der heutigen Gesellschaft wird das Spielen der Jugendlichen zunehmend in die eigenen vier Wände verlagert, was durch den damit verbundenen Fernseh- und Computerspielkonsum dazu führt, dass Vorstellungskraft und Einfallsreichtum beim situationsspezifischen Umgang mit diversen Spielmaterialien eingeschränkter sind. Diejenigen, die sportliche Betätigungen auch außerhalb der Schule suchen, wenden sich in der Regel an Vereine. Dort werden die ausgeübten körperlichen Betätigungen maßgeblich von den Trainern und Betreuern bestimmt.

Aufgrund der genannten Umstände kommt das autonome und kreative sportliche Handeln der Schülerinnen und Schüler in der Freizeit zu kurz. Dem Sportunterricht kommt daher eine tragende Rolle bei der Entwicklung der Selbstständigkeit zu. Eines der übergeordneten Ziele stellt die eigenverantwortliche Entscheidung über das Bewegungshandeln dar. Die Grundlage dessen bildet ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis, welches mithilfe von eigenen Zielsetzungen zur Verbesserung der eigenen sportmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und des sportlichen Könnens weiterentwickelt wird. Dazu nutzen die Lernenden Bewegungsbeschreibungen sowie Bild- und Videovorlagen, um die daraus gewonnenen Informationen in Bewegungshandeln umzusetzen. Zur Verbesserung der Demonstrationsfähigkeit präsentieren die Schülerinnen und Schüler verschiedene Bewegungsabläufe.

Weiterhin wird die Eigenverantwortlichkeit gefördert, indem sich die Schülerinnen und Schüler reflektiert an der Planung und Mitgestaltung von Unterrichtssequenzen beteiligen und selbst organisierte Wettkampfsituationen herstellen und durchführen.

### **Bewegungsvollzug**

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Gesellschaft und Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, ist eine **Erziehung zum Sport** von grundlegender Bedeutung. Über ein breites Sport- und Bewegungsangebot besteht in den beruflichen Bildungsgängen letztmalig die Möglichkeit, im Rahmen einer geordneten Ausbildung geeignete Bewegungsaktivitäten und Sportarten zu finden und so zu lebenslangem Sporttreiben und nachhaltigem Gesundheitsmanagement beizutragen. Die Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler können hier typische Bewegungsmuster aus ihrem Berufsalltag analysieren und so Fehlbelastungen und schädigende Bewegungen im Berufsalltag vermeiden lernen.

Eine **Erziehung im und durch Sport** fördert die sportliche Entwicklung und vermittelt aber auch im besonderen Maße soziale Werte. Gerade die sozialen Werte wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Verantwortungsbewusstsein für sich und andere, Fairnessrespekt und Ehrlichkeit und viele weitere mehr werden im Unterrichtsfach Sport so wie in keinem anderen Bereich der Berufsschulen entwickelt und sind somit elementarer und unverzichtbarer Bestandteil der Bildungsgänge an den Berufsschulen.

Durch die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt, was wiederum auf die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten übertragen wird.

Im selbstständigen Planen und Durchführen von sportlichem Miteinander und Gegeneinander erhöhen sich die Kooperationsbereitschaft und die Freude am Sport und im beruflichen Alltag.

### **Einsatz digitaler Medien**

Der gegenwärtige und in Zukunft steigende Umgang von Smartphones und Tablets bei den Schülerinnen und Schülern eröffnet aus medienpädagogischer Sicht viele Potenziale, Lernen

und didaktisches Handeln durch digitale Medien zu unterstützen und somit einen Beitrag zur Orientierung in der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt zu leisten.

Für die methodische Umsetzung eignen sich insbesondere kooperative Partner- und Kleingruppen im Sinne der Handlungsorientierung. Dabei sollen vor allem Kompetenzen wie Reflexion und Verständigung vertieft sowie der Bezug zur Mehrperspektivität und zur Erfahrungsorientierung angestrebt werden. Das Lernen knüpft somit an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, also ihre subjektiv erlebte umgebende Welt an und trägt zur weiteren menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bei.

In vielen Lernsituationen, sei es bei der Demonstration von Bewegungsvorbildern und dem damit verbundenen Bewegungslernen, in Feedbackphasen oder bei der Leistungsdokumentation oder -bewertung, ist es praktikabel, den Einsatz neuer Medien zu forcieren. Im letzteren Falle können digitale Medien in Form von Video- oder Fotoaufnahmen die Lernenden entlasten, indem aufkommende Angst, Scham oder Aufregung bei Präsentationen vor dem gesamten Klassenverband gemindert werden, da lediglich ein Selbstausröser oder maximal eine Person für die Aufnahme zuständig ist.

Daneben können der gezielte Einsatz von Software (z. B. Fitness- oder Schrittzähler-Apps) oder der Transfer und die Umsetzung von Computerspielen oder Filmsequenzen in den realen Sportunterricht zur Steigerung der Motivation beitragen. Insgesamt ist stets darauf zu achten, dass durch den Einsatz digitaler Medien der Anteil an echter Bewegungszeit nicht zu kurz gerät.

## 4 Empfehlungen zu Formen der Leistungsbewertung

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in den Verordnungen der beruflichen Bildungsgänge in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Feststellen, Beurteilen, Bewerten und Rückmelden von Leistungen stellen durch die vielschichtigen Anforderungen im Fach Sport eine besondere Herausforderung dar. Neben fachspezifischen Kompetenzen des Bewegens und Handelns gewinnen dabei auch die fachübergreifenden Kompetenzen an Bedeutung. Den Schülerinnen und Schülern kommen dabei insbesondere in der beruflichen Bildung eine immer größer werdende Rolle zu und die Lehrkraft sollte zunehmend nicht mehr die ausschließliche Rolle des Bewertenden, sondern des bei der Bewertung Begleitenden annehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Prozess an eine möglichst objektive Selbst- und Fremdeinschätzung herangeführt werden, um sie auf diesem Wege zu einem reflektierten Umgang mit sportlicher Bewegung zu befähigen, welcher einer der ersten Schritte zu einer lebenslangen Teilhabe an der Sport- und Bewegungskultur darstellt.

Die Leistungsermittlung und -bewertung von Schülerinnen und Schülern basiert auf verschiedenen Grundlagen. Dazu gehören:

- die Einschätzung durch die Lehrkraft,
- die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler,
- die Selbsteinschätzung (z. B. durch Lerntagebücher, Kompetenzraster, Leistungsentwicklungskarten etc.)

Dabei soll Bewertung:

- je nach Anforderung auf Vergleichen mit eigenen oder fremden Leistungen beruhen,
- mithilfe transparenter Bewertungskriterien, die auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden können, stattfinden und
- den Schülerinnen und Schülern Entscheidungsfreiräume geben, z. B. über die Wahl möglicher Inhalte, des Zeitpunktes der Leistungsermittlung, eines Bewertungsschwerpunktes (Technik, Leistung, Taktik etc.)

Der Bewertung der sporttheoretischen und sportpraktischen Inhalte Bewegen und Handeln kommt dabei eine besondere Gewichtung zu. Empfohlen wird, dass ca. 2/3 der Gesamtleistung auf die Kompetenz Bewegen und Handeln fallen und sich der restliche Anteil auf die bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzen Interagieren, Reflektieren und Urteilen sowie Methoden anwenden verteilt.

Die Fachkonferenzen gewährleisten durch entsprechende Festlegungen die Vergleichbarkeit der Notengebung in den einzelnen Bildungsgängen.

## 5 Bewegungsfelder und Inhalte

### 5.1 Bewegungsfelder

Die Entwicklung der Fach-, Personal- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler führt in Verbindung mit dem Doppelauftrag des Sportunterrichts zur sportlichen Handlungsfähigkeit, welche gleichzeitig als übergeordneter Leitgedanke des Sportunterrichts implementiert wird. Die gezielte Ansteuerung der pädagogischen Sinnperspektiven ermöglicht den Einbezug vielfältiger Bewegungsfelder sowie die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen. Diese Bewegungsfelder sind so zu gestalten, dass sie möglichst unterschiedlichen pädagogischen Perspektiven entsprechen.

Über die Auswahl und Wichtung der Bewegungsfelder entscheidet die Fachkonferenz gemäß den Zielen des Bildungsgangs und den schulspezifischen Bedingungen.

Für die konkrete Umsetzung der in den Bewegungsfeldern ausgewiesenen Kompetenzen bedarf es einer Abstimmung und Auswahl geeigneter Inhalte, möglichst aus unterschiedlichen pädagogischen Perspektiven. Die Entscheidung über die Eignung der Inhalte soll die Interessen der Lerngruppe sowie die Rahmenbedingungen der Schule berücksichtigen.

Konkrete bewegungsfeldspezifische Inhalte (z. B. Fachkenntnisse oder Bewegungsfertigkeiten) werden im Sinne eines kompetenzorientierten Sportunterrichts nicht vorgegeben und obliegen der Entscheidung der Fachkonferenz bzw. der Sportlehrkraft.

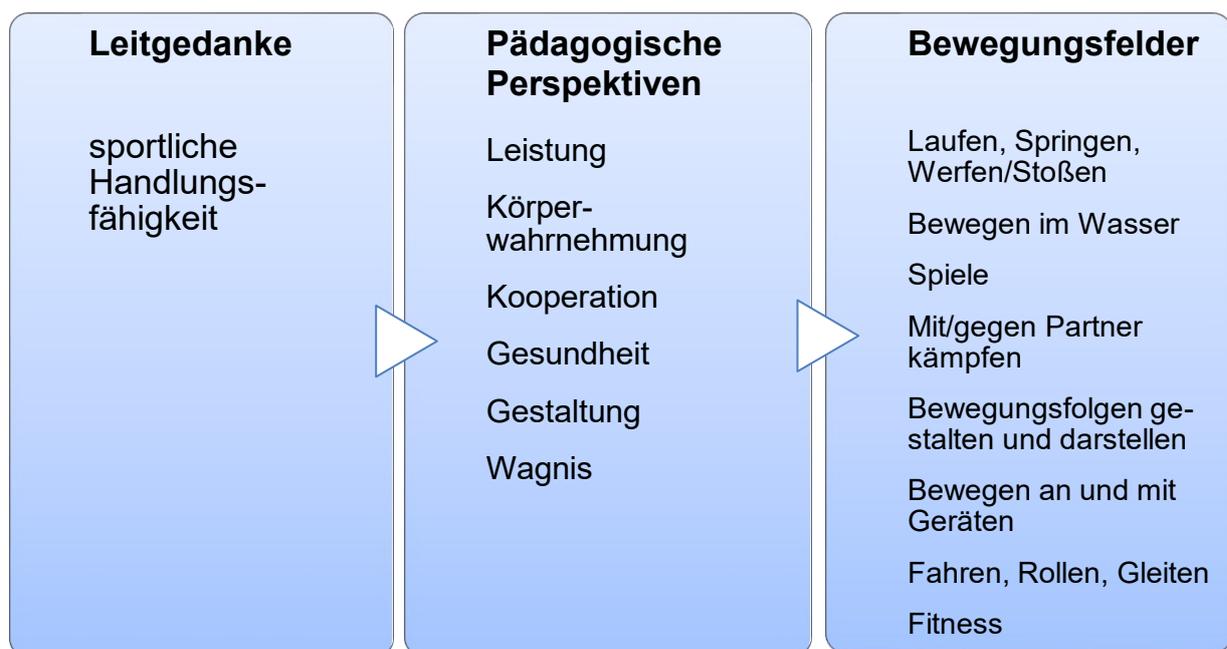


Abbildung 5: Pädagogische Perspektiven als Bindeglied zwischen dem Leitgedanken und den Bewegungsfeldern

## 5.2 Standards

Standards beschreiben auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Fachunterricht erwerben, je nachdem, über welche Lernvoraussetzungen sie verfügen und welchen Abschluss bzw. Übergang sie zu welchem Zeitpunkt anstreben. Die Standards orientieren sich am Kompetenzmodell und an den fachlichen Unterrichtszielen. Sie berücksichtigen die Anforderungen der Lebens- und zukünftigen Arbeitswelt der Lernenden.

An die für das Fach Sport des Landes Brandenburg geltenden Standards im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Brandenburger Schulen wird in den beruflichen Bildungsgängen angeknüpft. Zudem sind im jeweiligen Bildungsgang entsprechend zu erwerbende Abschlüsse einer Niveaustufe des DQR<sup>11</sup> zugeordnet. Dabei wird der Grad der Anforderungen, an den der Absolventinnen und Absolventen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld betrachtet.

---

<sup>11</sup>Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR, 2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verfügbar unter: [https://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf), Zugriff am 14.06.2021

### 5.3 Bewegungsfelder und Kompetenzen

#### Bewegungsfeld 1: Laufen, Springen, Werfen/Stoßen

##### Kompetenzen:

**Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, ihr individuelles Leistungsvermögen beim Laufen, Springen, Werfen und Stoßen zu reflektieren und auszubauen.**

Die Schülerinnen und Schüler legen eine **Sprintstrecke** in hohem Tempo und mit hoher Schrittfrequenz und Schrittlänge zurück. Sie sind in der Lage, eine **Ausdauerleistung** (*mindestens 12 Minuten ausdauernd laufen*) zu absolvieren und sich unter Verwendung von Hilfsmitteln **in unbekanntem Räumen** zu orientieren und zu bewegen (*Geländespiele, Orientierungslauf, Geocaching*). Sie kennen unterschiedliche Möglichkeiten von **Anlauf, Absprung und Landung**, um die Bewegungen stabil und flüssig auszuführen und möglichst weit und hoch zu springen, und wenden sie an (*weit, hoch und über Hindernisse springen, Ziel- und Zonensprünge*). Die Schülerinnen und Schüler verfügen über **Techniken mit unterschiedlichen Wurf- und Stoßgeräten** und führen die Bewegungen stabil und flüssig aus, um möglichst weit zu werfen bzw. zu stoßen (*werfen, stoßen und schleudern in die Weite, in die Höhe und auf Ziele mit unterschiedlichen Gegenständen*).

Sie nehmen **Leistungsherausforderungen** (*Mehrkampf unter wettkampfnahen Bedingungen, bestehend aus schnell und ausdauernd Laufen, Springen und Werfen/Stoßen*) sowohl individuell als auch gemeinschaftlich an und bewältigen diese mit dem Willen zur **Leistungsverbesserung**. Sie vergleichen verschiedene Arten ihrer Leistungsfähigkeit (*vielfältige Wettkampfformen, allgemeine Lauf-, Sprung- und Wurfgeschicklichkeit*) und respektieren unterschiedliche, individuelle Leistungsniveaus.

## Bewegungsfeld 2: Bewegen im Wasser

### Kompetenzen:

**Die Schülerinnen und Schüler festigen und erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit dem Medium Wasser, erkennen Gefahren und sind in der Lage, diese korrekt einzuordnen.**

Die Schülerinnen und Schüler erschließen das Bewegen im Wasser als Bewegungs- und Körpererleben in einem **einzigartigen Bewegungsraum**. Im Vergleich zu den weiteren Bewegungsfeldern erfahren Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen meist eine stärkere Bewegungsaktivität (Hilfe zur motorischen Entwicklung durch körperschonende Bewegungsmöglichkeiten im Wasser).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihr **Verhalten am und im Wasser** und sind in der Lage, verschiedene Situationen einzuschätzen (*Schutz vor der Gefahr des Ertrinkens oder dem Erleiden von Verletzungen*). Die Wertstellung dieses Lernfeldes ist den Lernenden bewusst (*hoher gesundheitsfördernder und freizeitrelevanter Wert*).

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre **Schwimmtechniken**, aufbauend auf ihren Vorkenntnissen. Die Niveaustufe „**schwimmen können (Basisstufe)**“ wird mindestens von den Schülerinnen und Schülern erlangt, das Erreichen der Niveaustufe „**sicher schwimmen können**“ wird darüber hinaus als Anspruch angesehen.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen **Grundkenntnisse des Rettungsschwimmens** (*Verhalten in Notlagen, Retten von Personen aus lebensbedrohlichen Situationen, Maßnahmen zum Erhalt lebensnotwendiger Körperfunktionen*) und erweitern ihr Bewusstsein zum **Erhalt der eigenen und fremden Sicherheit**. Sie sind in der Lage, **Unfälle und Gefahrensituationen** sowohl im Schulsport als auch im Freizeitbereich zu vermeiden.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen Grundkenntnisse der **Spisportart Wasserball** (*Spielobjekte regelgerecht führen, annehmen und abspielen, angemessenes Zweikampfverhalten*) und können diese **technisch** und **taktisch** anwenden.

### **Bewegungsfeld 3: Spiele**

#### **Kompetenzen:**

**Die Schülerinnen und Schüler erproben und reflektieren kooperierende und konkurrierende Bewegungsarrangements und entwickeln und variieren dazu praxisrelevante Regeln.**

Die Schülerinnen und Schüler führen sportliche Bewegungen sowohl im **Miteinander** als auch im **Gegeneinander** aus und erfahren diese Bewegungssituationen in diversen Spielformen (*kleine Spiele, Zielschuss-, Rückschlag- und Endzonenspiele, Trendsportarten*) als eine **Gesamtheit**, die einem größtmöglichen **Fairnesscharakter** unterliegt. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre **sportartspezifischen Fertigkeiten** (*Spielobjekte regelgerecht führen, annehmen und abspielen*) in **interaktiven Auseinandersetzungen** (*im Spiel trotz gegnerischer Einwirkung zielführend abschließen*) anzuwenden und auszubauen.

Die Schülerinnen und Schüler verbessern ihre Fähigkeit, **Spielregeln** zu akzeptieren und diese im Spiel einzuhalten (*wesentliche internationale Spielregeln, Schiedsrichter- und Helfertätigkeiten*). Sie entwickeln **abgeleitete** und **eigene Spielformen** (*Nutzung vielfältiger Materialien und Bewegungsräume*), analysieren diese und fördern den Spielcharakter durch bewusste kriterienorientierte Anpassung der **Spielregeln an spezifische Bedürfnisse und äußere Rahmenbedingungen**. Sie erfahren neue und bekannte Spiele als eigenständige und spannende Tätigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Fähigkeit, **soziales Handeln** als wichtigsten Bestandteil sportlicher Aktivitäten anzunehmen.

Die Lernenden erweitern ihre **spielerischen und taktischen Fertigkeiten** (*unterschiedliche individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Verhaltensweisen in Angriffs- und Verteidigungssituationen*), bestreiten und organisieren spielerische und variable **Wettkampfformen** (*Mannschafts- und Einzelturniere*), ermöglichen Chancengleichheit und respektieren leistungsbezogene Unterschiede. Dadurch erleben u. a. motorisch und physisch schwächere Schülerinnen und Schüler den Reiz des **Leistungsvergleichs** und erfahren somit das Gefühl des Siegens. Sie gehen zudem **mit Sieg und Niederlage** der Situation angepasst um. Darüber hinaus empfinden sie **Zufriedenheit über die erbrachte Leistung** und stärken ihr Selbstwertgefühl über den damit verbundenen Erfolg.

**Bewegungsfeld 4: Mit/gegen Partner kämpfen****Kompetenzen:**

**Die Schülerinnen und Schüler beherrschen Formen des Kämpfens ohne und vor allem mit direktem Körperkontakt.**

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren in der kämpferischen Auseinandersetzung das große Potential für das **motorische** und **soziale Lernen**. In der kämpferischen Auseinandersetzung arbeiten sie **vielseitige körperbezogene Erfahrungen** (*Angriffs- und Verteidigungstechniken, Kraftausdauer, Rhythmusfähigkeit*) heraus.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen zweikampfspezifische **Konditions- und Koordinationsfähigkeiten** (*Schnellkraft, Kraftausdauer, Gewandtheit*). Die Lernenden wenden grundlegende Techniken und Handlungen in der **Angriffs- und Verteidigungsposition**, normierte Formen des jeweiligen **Zweikampfes** und **zeremonielle Handlungen und moralische Prinzipien** an. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Kriterien verantwortungsbewussten Kämpfens umzusetzen und **Sicherheitsvorschriften und -maßnahmen** zu befolgen (*Schiedsrichteranweisungen und -tätigkeiten, Nutzung von Schutzkleidung, Anwendung von Regelvorgaben*).

Die Schülerinnen und Schüler setzen eigene Kräfte angemessen und kontrolliert in einem **Kampf unter wettkampfnahen Bedingungen** ein. Sie nutzen die Fähigkeit, kontrolliert und variantenreich zu rollen und zu fallen.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Problematik von **Aggression** und **körperlicher Gewalt** bei Partnerkämpfen, schätzen und ordnen diese ein.

## **Bewegungsfeld 5: Bewegungsfolgen gestalten und darstellen**

### **Kompetenzen:**

**Die Schülerinnen und Schüler erweitern die Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten ihrer Bewegungen und führen Bewegungsformen kreativ-gestalterisch im Einklang mit Rhythmus und Musik aus.**

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre **Körpererfahrung**, indem der Wechsel von Anspannung und Entspannung bewusstgemacht wird und die Beeinflussung der Körperhaltung, des Körperausdrucks und des Körperverhaltens (*Übungen zur Körper-, Bewegungs- und Haltungsschulung*) erlebt wird. Im Zuge dessen erproben sie **nonverbale Kommunikationsmittel** für gesellschaftliche, berufliche sowie private Situationen und nehmen kritisch Stellung zu zeitgebundenen ästhetischen Normen.

Die Lernenden sind in der Lage, **bekannte und unbekannte Bewegungsformen** (*Körper- und Gerätetechniken, Kombinationen, Kompositionen; schnell, langsam, hoch, tief, zyklisch und azyklisch*) entsprechend ihrem Ausgangsniveau auszuführen. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben unterschiedliche **Arten von Gymnastik-** (*Aerobic, Rope-Skipping, Rhythmische Sportgymnastik*) und **Tanzformen** (*Gesellschaftstänze, Volkstänze, Tänze der Jugendkultur*).

Die Schülerinnen und Schüler wählen **unterschiedliche Arten von Musik** aus, um den vorgegebenen Rhythmus aufzunehmen und ihn für die Erstellung von Bewegungsfolgen zu nutzen.

Sie erweitern ihre **Bewegungsrepertoires**, indem sie ästhetische, rhythmische, räumliche, dynamische und statische Bewegungsformen unter Zuhilfenahme von *Hilfsmitteln* (*Musik, akustische Signale, Bewegungsvorlagen*) beschreiben und ausführen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, **Bewegungsfolgen** (*tänzerische Grundformen und -elemente, Figuren mit oder ohne Handgerät*) nach **vorgegebenen oder selbst entwickelten Kriterien** allein, in Partner- oder Gruppenarbeit zu gestalten und zu präsentieren.

**Bewegungsfeld 6: Bewegen an und mit Geräten****Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler erleben, festigen und erweitern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten im Raum durch den Einsatz vielfältiger Geräte und ordnen neue Lageempfindungen des eigenen Körpers in ihren Bewegungsablauf ein.

Die Schülerinnen und Schüler bewerkstelligen **elementare Bewegungsfähigkeiten** (*Stützen, Handstehen, Drehen, Rollen, Überschlagen, Balancieren, Schwingen, Springen*) sowie die Partner- oder Gruppenakrobatik an den Standardgeräten, an Gerätearrangements oder im freien Turnen.

Sie sind in der Lage, durch die **Erarbeitung, Reflexion und Durchführung** verschiedener Übungen ihre **konditionellen und koordinativen Fähigkeiten** (*Dehnfähigkeit, Schnellkraft, Haltekraft, Körperspannung, Gleichgewichtsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Entspannungsfähigkeit*) aufzubauen, zu erhalten und zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre sozialen Kompetenzen, indem sie das gegenseitige **Helfen und Sichern** anwenden sowie das gemeinsame **Gestalten** von Partner- und Gruppenübungen nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die **Grenzen ihrer individuellen Beweglichkeit** und können den eigenen Körper **harmonisch muskulär** ausbilden (*Vermeidung muskulärer Dysbalancen, Verletzungsprophylaxe, gleichmäßige agonistische und antagonistische Ausbildung der Muskulatur*).

## **Bewegungsfeld 7: Fahren, Rollen, Gleiten**

### **Kompetenzen:**

**Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ständige Anpassungen und Einschätzung wechselnder Geschwindigkeiten und Umweltsituationen durch die Nutzung verschiedener Fortbewegungsmittel zu bewerkstelligen.**

Die Schülerinnen und Schüler erleben und reflektieren die **vielfältigen Variationen** von Bewegungen unter unterschiedlichen Bedingungen (*verschiedene Untergrund- und Witterungsverhältnisse*) und Naturerlebnissen (*angemessenes Verhalten in natürlichen Umgebungen*). Sie beherrschen einen **sicherheitsbewussten und verantwortlichen Umgang** (*gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung*) mit Partnerinnen bzw. Partnern und dem Material.

Die Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Techniken des Fahrens, Rollens und Gleitens mit dem jeweiligen Sportgerät zum **sicheren, verantwortungsbewussten Fortbewegen** an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten, festigen und erweitern **fahr-, roll- und gleitspezifische Kondition und Koordination** (*dynamisches Gleichgewicht, räumliche Orientierungs-, kinästhetische Differenzierungsfähigkeit*). Sie erläutern **wesentliche Grundsätze, Zusammenhänge und praktische Beispiele fitness- und gesundheitsorientierten Bewegungshandelns** mit dem jeweiligen Sportgerät.

**Bewegungsfeld 8: Fitness****Kompetenzen:**

**Die Schülerinnen und Schüler beschreiben grundlegende und gesundheitsfördernde Methoden und Wirkungen des Trainings der Ausdauer, der Beweglichkeit sowie der Kraft und wenden Entspannungsmaßnahmen an, um zunehmend eigenverantwortlich handeln zu können.**

Die Lernenden beschreiben Formen eines funktionellen **Aufwärmprogramms**, um den eigenen Körper vor einer sportlichen Belastung in einen optimalen psychophysischen und koordinativen Vorbereitungszustand zu bringen und darüber hinaus das **Verletzungsrisiko** zu minimieren. Sie sind in der Lage, den Wert von Körperübungen zur Gesunderhaltung zu erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen und reflektieren die **motorischen Fähigkeiten Kraft** (*Übungen und Methoden zum Muskel- und Krafttraining mit und ohne Geräte*), **Ausdauer** (*im aeroben Bereich über mindestens 30 Minuten durchgehend bewegen*) und **Beweglichkeit** (*funktionelle Dehnübungen zur Vorbereitung des Trainings, als Entspannung, nach dem Üben oder als eigenständiges Fitnesstraining*) und sind in der Lage, diese zu erhalten und zu steigern. Sie erkennen und beschreiben den Zusammenhang zwischen körperlichen Fehlhaltungen, muskulären Dysbalancen und mangelnder körperlicher Bewegung und wählen mithilfe von Informationsmaterial **passende Übungsformen zur Prävention und Minimierung des Ungleichgewichts im Bewegungsapparat** aus.

Die Lernenden schätzen die **Bedeutung der Gesundheit** sowohl für den Alltag als auch für die **sportliche Freizeitgestaltung** und das **Berufsleben**. Sie setzen **Methoden zur Gesundheitsförderung** (*psychoregulative Entspannungstechniken und -methoden zum Stressabbau, kompensatorische Bewegungsangebote*) um.

Sie sind in der Lage, ihre Ernährungsgewohnheiten zu reflektieren und elementare Aspekte der **Ernährungslehre** (*Auswahl von Lebensmitteln, Qualität und Quantität sowie Zeitpunkt der Mahlzeiten*) für das sportliche Training zu nutzen. Dazu verwenden sie unterschiedliche Informationsquellen, auch in fremder Sprache und mithilfe **digitaler Medien**.

## 5.4 Lesehinweise

fortlaufende Nummer des Bewegungsfelds

Bewegungsfeld

**Bewegungsfeld 3: Spiele**

**Kompetenzen:**

**Die Schülerinnen und Schüler erproben und reflektieren kooperierende und konkurrierende Bewegungsarrangements und entwickeln und variieren dazu praxisrelevante Regeln.**

Die Schülerinnen und Schüler führen sportliche Bewegungen sowohl im **Miteinander** als auch im **Gegeneinander** aus und erfahren diese Bewegungssituationen in diversen Spielformen (*kleine Spiele, Zielschuss-, Rückschlag- und Endzonenspiele, Trendsportarten*) als eine **Gesamtheit**, die einem größtmöglichen **Fairnesscharakter** unterliegt. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre **sportartspezifischen Fertigkeiten** (*Spielobjekte regelgerecht führen, annehmen und abspielen*) in **interaktiven Auseinandersetzungen** (*im Spiel trotz gegnerischer Einwirkung zielführend abschließen*) anzuwenden und auszubauen.

Die Schülerinnen und Schüler verbessern ihre Fähigkeit, **Spielregeln** zu akzeptieren und diese im Spiel einzuhalten (*wesentliche internationale Spielregeln, Schiedsrichter- und Helfertätigkeiten*). Sie entwickeln **abgeleitete** und **eigene Spielformen** (*Nutzung vielfältiger Materialien und Bewegungsräume*), analysieren diese und fördern den Spielcharakter durch bewusste kriterienorientierte Anpassung der **Spielregeln an spezifische Bedürfnisse und äußere Rahmenbedingungen**. Sie erfahren neue und bekannte Spiele als eigenständige und spannende Tätigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Fähigkeit, **soziales Handeln** als wichtigsten Bestandteil sportlicher Aktivitäten anzunehmen.

Die Lernenden erweitern ihre **spielerischen und taktischen Fertigkeiten** (*unterschiedliche individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Verhaltensweisen in Angriffs- und Verteidigungssituationen*), bestreiten und organisieren spielerische und variable **Wettkampfformen** (*Mannschafts- und Einzelturniere*), ermöglichen Chancengleichheit und respektieren leistungsbezogene Unterschiede. Dadurch erleben u. a. motorisch und physisch schwächere Schülerinnen und Schüler den Reiz des **Leistungsvergleichs** und erfahren somit das Gefühl des Siegens. Sie gehen zudem **mit Sieg und Niederlage** der Situation angepasst um. Darüber hinaus empfinden sie **Zufriedenheit über die erbrachte Leistung** und stärken ihr Selbstwertgefühl über den damit verbundenen Erfolg.

Kernkompetenz

Formulierung der einzelnen Kompetenzen

Verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert.

Inhaltliche Schwerpunkte sind fett gedruckt.

Offene Formulierungen ermöglichen Anpassung an organisatorische und technische Bedingungen oder Veränderungen.



